

## Schulanmeldungen der Lernanfänger für das Schuljahr 2026/27



Für alle Kinder, die bis zum 30.09.2026 das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt im August 2026 die Schulpflicht.

**Terminvereinbarung** für die Schulanmeldung bitte telefonisch ab **sofort bis zum 23.01.2026** in der Zeit von **09:00 – 12:00 Uhr** unter der Telefonnummer **033475 / 256**.

Die **Anmeldung** der Lernanfänger findet vom **10.02.2026 bis 12.02.2026 und vom 18.02.2026 bis 19.02.2026** in der Zeit von **13:00 – 15:30 Uhr** statt. In dieser Zeit müssen Eltern ihre Kinder in der Schule im Einzugsbereich anmelden. Das Kind ist persönlich vorzustellen.

Wenn Eltern ihr Kind an einer anderen Schule einschulen möchten, müssen sie dies in der Schule im Einzugsbereich beantragen, dies gilt auch bei Zurückstellung Ihres Kindes von der Schulpflicht für ein Jahr.

### Schulanmeldung – welche Unterlagen müssen mit?

- Personalausweis der Eltern
- Geburtsurkunde des Kindes
- Sprachstandsfeststellung
- Nachweis Masernschutzimpfung (Vorlage Impfausweis)
- evtl. medizinische Gutachten
- alleiniges Sorgerecht bitte durch Negativbescheinigung vom Jugendamt nachweisen

B. Groß  
Oberschulrektor